

Betreutes Wohnen unterstützt:

- Eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensweise
- Möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung
- Kontaktaufnahme und Vernetzung mit den Nachbar:innen

Betreutes Wohnen ermöglicht:

- Sicherheit und Zuwendung durch regelmäßige Ansprache und Kontakt
- Sensible Unterstützung im Bedarfsfall
- Aktivität und Gemeinschaft

Betreutes Wohnen bietet nicht:

- „Vollpflege“ bzw. „Vollversorgung“
- 24h-Betreuung

Zielgruppe:

Menschen, die bei Abschluss des Mietvertrages das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

5 Komponenten, die für das Betreute Wohnen ausschlaggebend sind:

1. Barrierefreie Wohn- und Gemeinschaftsflächen
2. Gemeinschaftsraum
3. Zentrale Lage
4. Grundleistungen (Soziale Betreuung)
5. Wahlleistungen (Mobile Dienste etc.)

Alle Wohn- und Gemeinschaftsflächen des geplanten Bauvorhabens sind barrierefrei. Im Haus ist im Erdgeschoss ein Gemeinschaftsraum situiert.

Das Objekt befindet sich in zentraler Lage in direkter Nachbarschaft zum Seniorenwohnhaus Itzling und fußläufig knapp 200 bis 300 Meter entfernt von Kirche, Veronaplatz, Lebensmittelgeschäft und Bewohner-service Itzling. Die Bushaltestellen an der Kirchen- sowie an der Bahnhofstraße sind gut erreichbar.

Leistungen des Diakoniewerks Salzburg

Grundleistungen (im Rahmen der monatlichen Betreuungspauschale)

Beratung und Information:

- a. Regelmäßige Kontaktaufnahme (Gesprächsführung, Wohnungsbesuche, etc.)
- b. Beratung und Hilfestellung in sozialen Angelegenheiten und in persönlichen Krisensituationen
- c. Unterstützung bei Behördenkontakten, Anträgen und Formularen
- d. Beratung bei Wohnraumanpassung und Unterstützung bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln
- e. Information über das Angebot gesundheitsfördernder Maßnahmen, Sozialleistungen sowie Hilfs- Dienstleistungs- und Freizeitangebote

Organisation:

- a. Kontaktaufnahme zu Hausärzten, Krankenhaus, therapeutischen Diensten...
- b. Schnittstellenmanagement bei Entlassung aus dem Krankenhaus oder Übersiedlung in ein Pflegeheim
- c. Zusammenarbeit mit den Angehörigen/Bezugspersonen
- d. Vermittlung von sozialen Diensten wie z.B. Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe
- e. Vermittlung von Service-Dienstleistungen wie z.B. Notrufhilfe-Angebote, Essenzustellung, Fahrtendienste, Wäsche, Reinigung, Apothekendienst, etc.

Gemeinschaftspflege- und Gemeinwesenarbeit:

- a. Förderung des Gemeinschaftslebens innerhalb der Wohnanlage durch Unterstützung bei der Organisation gemeinschaftlicher Aktivitäten
- b. Aktivierung der Unterstützungspotenziale (Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement) innerhalb der Bewohner:innenschaft des Betreuten Wohnens
- c. Unterstützung bei der Konfliktbearbeitung innerhalb der Bewohner:innenschaft (Moderation von Konfliktgesprächen)
- d. Förderung der Kontakte nach außen (zu anderen Einrichtungen, Netzwerkarbeit, etc.)

Wahlleistungen (kostenpflichtig)

- Unterstützung und Pflege zu Hause (Diakonie.mobil)
- Ambulante Therapie (Ergo-, Physiotherapie, Logopädie)
- Mobiler Friseur, Fußpflege, etc.
- Rufhilfe o.ä.

Kosten

Im Rahmen der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform „Betreutes Wohnen“ (in Kraft getreten am 01.01. 2023) sucht das Diakoniewerk jährlich um Fördergelder für die Umsetzung des Betreuten Wohnens an. Wird diesem Ansuchen seitens des Landes Salzburg stattgegeben, ist für die unter Punkt 2 angeführten Leistungen ein Selbstbehalt von 50 Euro inkl. USt (Stand November 2024) je Wohneinheit (max. zwei Bewohner:innen) zu entrichten.

Sollte eine Förderung der Wohnform „Betreutes Wohnen“ nicht mehr erfolgen, wird eine monatliche Pauschale von 70,40 Euro inkl. USt monatlich je Wohneinheit (max. zwei Bewohner:innen) vereinbart.

Dieses Entgelt erhöht oder verringert sich im selben Ausmaß, als sich der Kollektivvertrag der Diakonie Österreich für die Gehaltstufe 8 unter Verwendungsgruppe 5 verändert zzgl. weiterer bis zu maximal 1,0 %-Punkte. Erhöht sich bspw. der Kollektivvertrag um 8% wird dieses Entgelt um maximal 9% erhöht.

Die Veränderung wird jeweils ab 01.01. eines jeden Jahres berücksichtigt und spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Erhöhung dem/der Vertragspartner:n mitgeteilt.